

Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 4. Mai 2020

24 Organisationsrichtlinie Schule; Revision / öffentlich

1. Ausgangslage

Die Organisationsrichtlinien (Vers. 1.000) der Schule Männedorf wurden von der Schulpflege am 18.6.2018 bewilligt und per 1.7.2018 in Kraft gesetzt.

Mit den Beschlüssen des Gemeinderats vom 20.6.2018 und 29.8.2018 sowie der Schulpflege vom 17.9.2018 wurden die Richtlinien über die Finanzen in Kraft gesetzt. In den Organisationsrichtlinien der Schule (Vers. 1.001) wird anstelle eines Anhangs auf diese Richtlinien verwiesen.

Die Schulpflege beschloss am 9.12.2019 verschiedene organisatorische Anpassungen im Betrieb Dienste. So wurde eine zeitlich befristete Fachstelle "Projekte und Entwicklung" geschaffen. Diese Fachstelle wie auch die Leitung der Schulverwaltung wurden direkt der Gesamtleitung Schule unterstellt.

Die Gesamtleitung wurde beauftragt, die Organisationsrichtlinien mit den beschlossenen Änderungen zu aktualisieren und die Richtlinien der Schulpflege zur Bewilligung vorzulegen.

2. Zuständigkeit

Gestützt auf Art. 22 Gemeindeordnung Männedorf vom 24. September 2017, auf Art. 43 Ziff. 1 Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 und Art. 41 Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 erlässt die Schulpflege die Organisationsrichtlinie.

3. Erwägungen

Neben den organisatorischen Änderungen gemäss dem Schulpflegebeschluss vom 9.12.2019 gibt es Änderungen in Bezug auf die Führungsgremien der Schule. Die bisherigen Gremien "Führungskonferenz" und "Schulleitungskonferenz" werden in dem Führungsgremium "Führungskonferenz", in neuer Zusammensetzung, zusammengeführt.

Die Organisationsrichtlinien werden folgendermassen angepasst:

Art. 10	Ergänzung mit D=Projektaufträge
Art. 11	Die Mitglieder der Schulpflege und die Gesamtleitung haben ein Antragsrecht für A-Geschäfte und D-Geschäfte (Ergänzung gemäss Art. 10)
Art. 33 ²	Teilnahme an der Schulpflegesitzung durch die Mitglieder der Führungskonferenz neu festgelegt

Art. 39 ⁵	Die Fachstelle "Projekte und Entwicklung" und die Leitung Schulverwaltung werden direkt der Gesamtleitung unterstellt
Art. 40	Der Betrieb "Dienste" wird aufgehoben
Art. 40	Die neue Fachstelle "Projekte und Entwicklung" und die Schulverwaltung werden in der Organisationsstruktur aufgeführt
Art. 44	Der Betrieb Dienste wird aufgehoben. Der Verantwortungsbereich der neuen Fachstelle "Projekte und Entwicklung" wird festgehalten
Art. 46	Die Führungsgefässe werden neu definiert
Art. 47	Die Zusammensetzung der Führungskonferenz wird neu festgelegt.
Art. 48	Die Schulleitungskonferenz wird aufgelöst
Anhang VI	Das Organigramm wird gemäss den Änderungen in den OR, Vers. 1.002, angepasst
Anhang VI	Die Funktionenmatrix wird gemäss den Änderungen in den OR, Vers. 1.002, angepasst

4. Finanzen

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

5. Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

6. Öffentlichkeit

Der Beschluss wird per sofort auf der Website veröffentlicht.

7. Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird weder aktiv kommuniziert noch amtlich publiziert.

8. Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Antrag der Gesamtleitung Schule, beschliesst:

1. Die überarbeiteten Organisationsrichtlinien (Version 1.002) und die beiden Anhänge "Funktionenmatrix" und "Organigramm" werden bewilligt und treten per 1. Mai 2020 in Kraft.

2. Mitteilung durch Protokollauszug (unter Beilage der Organisationsrichtlinien) an:
- Rechnungsprüfungskommission
 - André Thouvenin, Gemeindepräsident
 - Jürg Rothenberger, Gemeindeschreiber
 - Nadja El Hemdi, Präsidialabteilung
 - Mitglieder der Schulpflege
 - Mitglieder der Führungskonferenz
 - Barbara Meile, Präsidentin Gesamtkonvent
 - Schulverwaltung

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF



Wolfgang Annighöfer
Schulpräsident

Heinz Bochsler
Aktuar